

NACHTRAG 9

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015**

Lohnanpassung 2019

abgeschlossen per 1. Januar 2019

zwischen

Gärtnermeister beider Basel

einerseits und

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Garten und Landschaftsbau

1. Individuelle Lohnerhöhung

Die Gesamtlohnsumme sämtlicher dem GAV unterstellten Arbeitnehmer wird um 0.5 Prozent erhöht. Die Verteilung erfolgt individuell und beschränkt sich auf folgende Lohnkategorien:

- Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung
- Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA
- Gartenarbeiter A
- Gartenarbeiter B

Für die beiden übrigen Lohnkategorien ist keine Lohnerhöhung vorgesehen. Es sind dies:

- Vorarbeiter/Polier
- Kundengärtner/Grünflächenspezialist

Wird Arbeitnehmenden dieser beiden Lohnkategorien trotzdem eine Lohnerhöhung gewährt, erfolgt diese auf freiwilliger Basis und zusätzlich zu der auf die übrigen Lohnkategorien zu verteilenden Lohnsumme.

2. Mindestlöhne

Die vertraglichen Mindestlöhne erfahren keine Änderung und bleiben unverändert bestehen.

Übrige Betriebe

3. Individuelle Lohnerhöhung

Die Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer wird um 0.6% erhöht. Betrieben, die es sich wirtschaftlich leisten können, wird empfohlen, die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen. Die nach der Anpassung der Mindestlöhne verbleibende Lohnsumme ist individuell zu verteilen.

4. Mindestlöhne

Die vertraglichen Mindestlöhne für Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung sowie für Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ werden um je CHF 25.00 erhöht.

Mindestlöhne 2019

Ab 1. Januar 2019 gelten folgende Mindestlöhne

a) Garten- und Landschaftsbau

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Vorarbeiter/Polier	Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Polier oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter anerkannt. Kann eine Baustelle kurzfristig ohne Bauführer selbstständig bewältigen. Kann den Arbeitsablauf auf der Baustelle effizient planen. Kann Maschinen und Material disponieren und einsetzen. Kann Mitarbeitende auf der Baustelle wirkungsvoll anweisen. Kann einen Plan lesen und auf die Baustelle übertragen, inkl. Höhenvermessung. Kann Leistungsverzeichnisse richtig interpretieren und Rapporte, Vorausmasse und Ausmasse korrekt aufnehmen. Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.	5200.00	28.55
Kundengärtner/	Abgeschlossene Berufsprüfung	4750.00	26.10

Grünflächenspezialist	zum Obergärtner/Grünflächenspezialist oder vom Arbeitgeber als Kundengärtner anerkannt. Kann selbstständig und fachgerecht einen Garten pflegen. Kann Kunden bei der Pflanzenwahl beraten. Verfügt über Kenntnisse des gängigen Pflanzenschutzes. Ist in der Lage, seine Arbeiten zu rapportieren. Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.		
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4650.00	25.55
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4400.00	24.20
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	4100.00	22.55
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	4100.00	22.55
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3900.00	21.45

b) Übrige Betriebe

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Obergärtner	Arbeitnehmer, welche eine anerkannte höhere Fachausbildung (Zierpflanzenkultivateur, Gehölzekultivateur u.Ä.) mit Erfolg absolviert haben oder die vom Arbeitgeber als Obergärtner anerkannt sind.	5000.00	26.85
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleich-	4225.00	22.70

EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	wertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.		
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4025.00	21.65
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	3600.00	19.35
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	3540.00	19.00
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3450.00	18.55
Aushilfe	Die Aushilfe arbeitet am Stück maximal 4 Wochen und auf das gesamte Jahr verteilt maximal für 3 Monate. Die Aushilfsarbeit hat innerhalb des Betriebes zu erfolgen.		17.50

5. Indexausgleich

Mit den vorstehenden Lohnanpassungen gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2019 als ausgeglichen.

6. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 9 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Vertragsparteien

Gärtnermeister beider Basel

Thomas Schulte
Präsident

Felix Werner
Geschäftsführer

Grüne Berufe Schweiz

Martin Müller
Delegierter Sektion
Nordwestschweiz

Barbara Jörg
Präsidentin Zentralvorstand

Basel, 3. Dezember 2018